Rüstungsbeschaffung unter ungewissen Voraussetzungen

Autor(en): **Brunner, Dominique**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **63 (1990)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-519583

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rüstungsbeschaffung unter ungewissen Voraussetzungen

In der letzten Sitzung des Bundesrates im Monat Juni fiel endlich der Entscheid darüber, ob das neue Kampfflugzeug F/A-18 in ein Rüstungsprogramm 1990 aufgenommen würde. Entschieden wurde, dem Antrag des EMD folgend, die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge zu vertagen, gleichzeitig aber auch die nächste Zeit zu nutzen, um den früher aus der engeren Wahl ausgeschiedenen französischen, mittlerweile technisch verbesserten Mirage 2000-5 erneut zu prüfen. Der Vertagungsentscheid hat kaum überrascht – oder dann nur diejenigen, die die Zeichen nicht richtig gedeutet hatten –, doch das Wiederauftauchen des französischen Jägers war unerwartet. Die Exekutive unterstrich mit dem Rückgriff auf diese Maschine die Ernsthaftigkeit ihres Willens, unsere Flugwaffe zu modernisieren, und zeigte gleichzeitig Einsicht in die für das Projekt des amerikanischen Flugzeuges unwirtlich gewordenen politischen Bedingungen.

Eines steht fest: der F/A-18 ist zweifellos das beste Flugzeug für die im Vordergrund stehende Aufgabe der Verteidigung des Luftraumes, ist zugleich aber auch für Bombardierungsaufgaben hervorragend geeignet. Dem EMD, damit den Fliegern auch, kann in bezug auf die Typenwahl kein Vorwurf gemacht werden. Sie haben ihres Amtes gewaltet und das Modell vorgeschlagen, welches das militärische Pflichtenheft am besten erfüllte, ja irgendwie auch übererfüllte. So ist ihnen auch nicht anzulasten, dass sie für ein naturgemäss kostspieliges Flugzeug optierten, was wohl vielen erst bewusst wurde, als das Verhältnis «Anzahl Flugzeuge – Preis» bekannt wurde.

Leichtfertige Polemik

Der – sachlich sicher gerechtfertige – Preis hat die zu einem guten Teil unredliche Polemik erleichtert. Man stelle sich vor, bloss etwas mehr als 30 Flugzeuge für mehr als 3 Milliarden! Leistungsstarke Kampfflugzeuge sind nun einmal teuer. Aber der nackte Preis muss zu dem in Beziehung gesetzt werden, was man dafür erhält. Das galt ja schon bei der Beschaffung, und der dadurch ausgelösten Medien- und politischen Polemik, eines der besten heute verfügbaren Kampfpanzer überhaupt, des Leopard 2, über die 1984 entschieden wurde. Mit diesem Panzer ist bereits eine Mechanisierte Division ausgerüstet, die von der Schweizer Industrie in Lizenz gefertigten Kampffahrzeuge haben alle Tests mit Bravour bestanden. Aber für die damals beschlossenen 3,4 Milliarden Franken bekam man immerhin 380 Panzer und alles, was dazugehört. Beim F/A-18 fiel das Verhältnis zwischen Preis und Anzahl Maschinen notwendigerweise viel ungünstiger aus. Dass sich aber, angesichts erstens des Bedürfnisses nach Mitteln zur Verteidigung des Luftraumes und zweitens der Leistung der gewählten Maschinen, dieser Preis begründen liess, hat die Kritiker nicht entwaffnet.

Ihnen ging es ja um ganz anderes: um Polemik generell, um das Schlechtmachen der Armee und um Profilierung bei der eigenen Klientel. Das tat die Linke, namentlich die Sozialdemokratie, noch ehe der Umbruch in Ost-Mitteleuropa eingetreten war. Schon in den siebziger Jahren, in einer Zeit völlig unbestreitbarer sowjetischer Hochrüstung, was die Sowjets heute selbst zugeben, stemmte sie sich gegen die Beschaffung des F-3 Tiger, eines beileibe günstigen Flugzeugs. Ja, das tat sie aus vordergründig-opportunistischen Rücksichten, einen eklatanten Mangel an staatsbürgerlichem Verantwortungsbewusstsein beweisend, eigentlich seit der Zeit, als ihr langjähriger Präsident Hubacher, unter Ausnutzung der Wehen der Mirage-Beschaffung Mitte der sechziger Jahre, politisch Karriere zu machen begann. Diejenigen, die nun zweifeln sollten, braucht man nur an das Gebaren der Bundesratspartei SPS bei der Erstbeschaffung von Panzerabwehrlenkwaffen «DRAGON» 1977 zu erinnern. Damals stellte der heutige Radiodirektor Blum namens der SP-Fraktion im Nationalrat den Antrag auf Rückweisung dieser Beschaffung. Und damals hatten die Sowjets längst begonnen, Kampfpanzer «wie Würstchen» zu produzieren, während die schweizerische Infanteriearmee – neben ihren Panzern – als Panzerabwehrwaffen lediglich über wenige Panzerabwehrkanonen, ein paar Kompanien «BANTAM»-PAL und viele Raketenrohre begrenzter Reichweite verfügte!

Neuer Faktor: die allgemeine Lage

Der Hinweis auf die Vorgeschichte unbegründeter, ja leichtfertig-fahrlässiger Polemik gegen unsere Rüstungsmassnahmen, ausgehend von der Linken, genügt im vorliegenden Zusammenhang allerdings nicht, um die jüngste Entwicklung in Sachen Flugzeugbeschaffung zu erklären. Diese hier nur angedeutete Vorgeschichte lehrt nämlich, dass die äussere Lage, die potentielle nachweisbare Bedrohung die Unbelehrbaren im Lande nie daran gehindert hat, objektiv begründete Rüstungsmassnahmen zu bekämpfen. Die Geschichte der schweizerischen Rüstungsbeschaffung der letzten dreissig Jahre ist auch die Geschichte törichten Widerstandes gegen wohlüberlegte Anträge bezüglich Beschaffung von Waffen und Geräten aus sachfremden politischen Tagesinteressen heraus. Eine neue Lage entstand demgegenüber mit den seit 1989 festzustellenden Entwicklungen und Umwälzungen strategischer Relevanz in Europa. Mit der Aufnahme der Verhandlungen in Wien zwischen Warschauer Pakt und NATO über eine drastische Reduktion der Bestände an Hauptwaffen, wie z. B. Panzer und Artilleriewaffen, zeichnete sich die Möglichkeit einer hochbedeutsamen Veränderung der strategischen Lage ab.

Es ist immerhin aufsehenerregend, dass das Verhandlungsziel bei den Verhandlungen über die konventionellen Waffen der beiden Bündnisse zwischen Atlantik und Ural von vornherein generell dahin lautet, die Bestände beider Seiten an Panzern auf je 20'000 und diejenigen an Schützenpanzern aller Art auf je 28'000, die der Artillerie auf 24'000 oder (NATO-Vorschlag) 16'500 Waffen zu reduzieren. Und bis zum Frühjahr 1990 machte die östliche Seite bei diesen Verhandlungen, deren Komplexität nicht übersehen werden darf, redlich mit.

Hinzu kamen dann ab Herbst 89 die Umwälzungen in Moskaus Hegemonialsphäre, mit welchen zwar die respektgebietenden militärischen Potentiale nicht schlagartig entwertet oder beseitigt wurden, immerhin aber Moskaus Handlungsfreiheit im Blick auf allfällige militärische Operationen gegen Westeuropa erheblich eingeschränkt wurde. Offensichtlich wurde es unter solchen Voraussetzungen schwieriger, den Kauf von grob drei Dutzend Flugzeugen für eine erkleckliche Summe schmackhaft zu machen. Das war schon Ende 1989 erkennbar.

Die eben skizzierten Vorgänge boten gewiss keinen Anlass, mit ruhigem Gewissen zu verkünden, es brauche keine neuen Flugzeuge mehr. Denn an den Potentialen hatte sich und hat sich bis heute nichts geändert. Im Gegenteil, der Abschluss eines Abrüstungsvertrages im oben erläuterten Sinn dürfte sich verzögern, wenn er überhaupt im bisher vorgesehenen Rahmen gelingt. Und auch wenn der Vorschlag der NATO angenommen wird, wonach jede Seite nurmehr 4'700 Kampfflugzeuge zuzüglich 500 spezifischer Jäger zwischen Atlantik und Ural besitzen dürfte, wird eine angemessene Modernisierung unserer Flugwaffe notwendig bleiben. Aber die Voraussetzungen, unter welchen die Beschaffung der F/A-18 plausibel gemacht werden musste, hatten geändert.

Langer Weg bis zum Vertagungsentscheid

Die psychologischen und damit die politischen Voraussetzungen für den Flugzeugentscheid hatten sich überdies erkennbar ab Ende November 1989 wegen des Ausgangs der Volksabstimmung über die Armeeabschaffungsinitiative verschlechtert. Oder vielleicht ist es genauer, zu sagen: wegen unrealistischer Erwartungen bezüglich des Ausgangs dieses Urnenganges. Die Radikalität und, richtig besehen, Verantwortungslosigkeit des Volksbegehrens rechtfertigte die Hoffnung auf ebenso radikale Verwerfung – ich habe die Hoffnung auch gehegt! Doch wurde dabei vergessen, dass das Schweizervolk, das den Preis für Selbstbehauptungsbereitschaft sehr unmittelbar zu entrichten hat – in Form von Militärdienstleistung des grössten Teils der männlichen Bevölkerung zwischen 20 und 50 – seiner Armee schon immer durchaus kritisch gegenüberstand (und deshalb war der Slogan der Armeeabschaffer, es gelte, eine heilige Kuh zu schlachten, auch immer so unendlich verlogen). Man hatte nicht – oder zu wenig – vor Augen, dass das Volk zwei Jahre nach der Installierung Hitlers an der Macht, im Frühjahr 1935, eine Änderung der Militärorganisation, die die Verlängerung der Rekrutenschulen vorsah, mit nur 54 Prozent annahm. Und dass dasselbe Volk drei Monate vor Kriegsausbruch 1939 einer Vorlage mit nur 69 Prozent zustimmte, die den Ausbau der Landesverteidigung vorsah . . .

Dazu kam im Gefolge des Volksentscheids des letzten Novembers die gekonnte «Schlachtausnutzung» durch die politische Linke und Medien, die daran ihren Spass haben oder eben als

Sprachrohr dieser Linken fungieren. Der mit einfältigen Argumenten geführte Sturmlauf auf das EMD-Budget im Dezember 89, dem die bürgerliche Mehrheit erfolgreich die Stirn bot, und das Geschrei um ein Waffenplatzprojekt in der Ostschweiz, an das man unter anderen Umständen kaum ein Wort verschwendet hätte, waren die wichtigsten Etappen in diesem Versuch ausgerechnet derjenigen, die anderen bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit ihr «Demokratieverständnis» vorwurfsvoll unter die Nase reiben, einen klaren Volksentscheid in sein Gegenteil umzudeuten. Die Voraussetzungen, jetzt mit der Flugzeugvorlage anzutreten, waren in einem Wort ungünstig.

Standfestigkeit ja – aber im richtigen Zeitpunkt?

Das EMD hat sich dadurch nicht beirren lassen und an dem als richtig Erkannten – und in der Tat Richtigen – festgehalten: Wir brauchen neue Flugzeuge! Aber es wurden die Randbedingungen zu wenig gewichtet. Der vorhin geschilderte effektiv eingetretene Umbruch in Ost-Mitteleuropa wie auch die erhoffte Stabilisierung der konventionellen Rüstungen in Europa als Ergebnis der Verhandlungen in Wien erschwerten es, den notwendigen – wenigstens ausreichenden – Konsens in der Flugzeugbeschaffungsfrage in eben diesem Zeitpunkt – 1990 – zu erzielen. Es wäre, und wir haben das schon im Dezember 89 festgestellt, wohl klüger gewesen, die Sache zu verschieben, nachdem Flugzeugbeschaffungen hierzulande seit den 50er Jahren schon immer eine Knacknuss bildeten.

Nun ist es dazu gekommen, und es ist dem Chef EMD und dem Gesamtbundesrat hoch anzurechnen, dass sie gleichzeitig klargemacht haben, dass wir neue Flugzeuge brauchen. Denn es besteht kein Zweifel, dass wir, genauso wie wir die Armee weiter brauchen, auch auf neue Flugzeuge angewiesen sind. Die Mirage-Alternative scheint insbesondere preislich interessant. Sie zeigt auf alle Fälle, dass man sich nicht stur einem Lieferanten ausliefert, weil er in der Tat ein glänzendes Produkt anbietet. Damit ist aber genug Beweglichkeit bewiesen worden. Es wirkt eher fragwürdig, wenn sich Parlamentarier in dieser Situation beeilen, den Einbezug noch weiterer Modelle in eine Nachevaluation zu fordern – sozusagen, um auch noch mitgeredet zu haben . . .

Dominique Brunner

Neue Landeskarten

Das Bundesamt für Landestopographie hat kürzlich folgende Karten, neu überarbeitet, veröffentlicht:

Karten 1:25'000

Nr.	1084	Damvant
	1110	Hitzkirch
	1148	Sumiswald
	1206	Guggisberg
	1207	Thun
	1226	Boltigen
	1228	Lauterbrunnen
	1287	Sierre
	1305	Dent de Morcles
	1308	St. Niklaus
	2504	Magglingen-Macolin
	2516	Aletschgletscher

Karten 1:50'000

Nr.	223	Delémont

SAW-Wanderkarten 1:50'000

Nr.	241 T	Val de Travers
	242 T	Avenches
	270 T	Genève

Skitourenkarten 1:50'000

Nr.	263 S	Wildstrubel
	264 S	Jungfrau